

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0490/2022/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.08.2022
Bearbeiter: M. Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	23.08.2022	öffentlich

TÖB Beteiligung im Planfeststellungsverfahren "Anleger für verflüssigte Gase (AVG) mit Südhafen-Erweiterung (SHE) in Stade-Bützfleth"

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) hat ein Planfeststellungsverfahren für einen Anleger für verflüssigte Gase mit Südhafen-Erweiterung in Stade-Bützfleth beantragt.

NPorts plant, für die Energiewende einen neuen Anleger für verflüssigte Gase (AVG) als öffentlichen Hafen in Stade-Bützfleth an der Elbe zu errichten. An diesem Anleger sollen verschiedene Gase umgeschlagen werden, synthetische klimaneutrale Gase wie Wasserstoff und Ammoniak sowie verflüssigtes Erdgas (LNG = Liquefied Natural Gas), welches in der Übergangszeit bis zur vollständigen Klimaneutralität benötigt wird. Der vorhandene Südhafen wird umgebaut und erweitert werden (SHE = Südhafenerweiterung), um auch dem Umschlag und dem Weitertransport zu dienen. Die Kapazitätserweiterung soll auch der vorhandenen chemischen Industrie weitere Umschlagmöglichkeiten bieten.

Gegenstand des Vorhabens ist die Durchführung folgender Baumaßnahmen: Hafenanlagen, Richtfeuer, Sektorenfeuer, Erdarbeiten, Straßenanbindung, Deichbau, Sandaufspülung inkl. Spülwasserrückleitung, Klei- und Sandzwischenlagerung, Einleitung Niederschlagswasser, Bauliche Gründung der Löschwasserentnahme sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Zum Ausgleich der durch die Maßnahme verursachten erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind verschiedene Kompensationsmaßnahmen geplant. Die Maßnahmen sollen sowohl im Stadtgebiet der Hansestadt Stade als auch im Gemeindegebiet der Samtgemeinde Fredenbeck umgesetzt werden. Zudem soll eine temporäre Kleilagerfläche am Ruthestrom in der Gemeinde Drochtersen sowie eine Sandlagerfläche im Bereich der Aluminiumoxid Stade GmbH in Stade-Bützfleth eingerichtet werden.

Im Zusammenhang mit diesem Vorhaben, aber dennoch eigenständig stehen die Planungen der Hanseatic Energy Hub GmbH (HEH) für die Errichtung eines Terminals für verflüssigte Gase als Energieträger (Energie-Terminal) am Hafen Stade-Bützfleth. Das Vorhaben ist im Anhang zum LNG-Beschleunigungsgesetz

(LNGG) in Ziff. 3.2 genannt. Das hier gegenständliche Vorhaben der NPorts ist als Gewässerausbau für die Errichtung und den Betrieb dieses von der HEH geplanten LNG-Terminals im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 4 LNGG erforderlich. Für das eigenständige Vorhaben der HEH und das dazu erforderliche separate Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ist das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg die Genehmigungsbehörde. Gegenstand jenes Verfahrens sind u. a. Tankanlagen für die Gasspeicherung, eine Regasifizierungsanlage, ein mit Biomethan betriebenes Heizkraftwerk zur Wiederverdampfung, wie auch die Umschlaganlagen auf den Löschköpfen des AVGs und der SHE mit allen Rohrleitungen und einer Tankwagen-Verladestation. Jenes eigenständige Vorhaben ist nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens zum AVG mit SHE. Einwendungen zu jenem Vorhaben sind im Rahmen des dortigen Beteiligungsverfahrens zu erheben.

Für das Vorhaben besteht auf Antrag von NPorts gemäß § 7 Abs. 3 des UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 70 WHG und § 109 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 3 und 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (NVwVfG) und § 19 UVPG und aufgrund der Anwendbarkeit des LNG-Beschleunigungsgesetzes vom 24.05.2022 (LNGG) durch § 2 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Nr. 2 LNGG i. V. m. § 10 Abs. 1 LNGG i. V. m. § 2 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) erfolgt die Auslegung des Antrages einschließlich der dazugehörigen Planunterlagen gem. § 10 Abs. 2 LNGG i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG durch eine Veröffentlichung im Internet. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgt nunmehr die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Hierfür sind unter dem Link <https://nlwkn.hannit-share.de/index.php/s/oozz3WFcK9Jz5fd> umfangreiche Planunterlagen bereitgestellt worden (Passwort: 62025817010).

Die Stellungnahme der Gemeinde muss bis zum 01.09.2022 abgegeben werden. Aufgrund der Menge der Unterlagen ist die Verteilung der Unterlagen als Anlage zur Beschlussvorlage unmöglich.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Vorhaben zur kurzfristigen Sicherstellung der Versorgung mit Erdgas und zur künftigen Versorgung mit z.B. Wasserstoffgas unvermeidbar.

Finanzierung: entfällt

Fördermittel durch Dritte: entfällt

Beschlussvorschlag 1:

Der Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf beschließt folgende Stellungnahme abzugeben:

Beschlussvorschlag 2:

Der Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf beschließt keine Stellungnahme

abzugeben.

Daniel Kullig
(Bürgermeister)

Anlagen:
Erläuterungsbericht